

128

fl. 20000) und außerdem die Zinsen der amortisirten Obligationen zur Einlösung von Obligationen verwendet werden, so daß die gesammte Schuld spätestens in 53 Jahren getilgt ist.

Die zur Rückzahlung zu verwendenden Summen sind stets so viel als möglich gleichmäßig auf Obligationen Lit. A und B zu vertheilen.

Die Amortisation geschieht nach dem unter Anlage A beiliegenden Tilgungsplan, welcher das Minimum der Summen bezeichnet, welche der Verwaltung der Ludwigsbahn jährlich auf die Amortisation zu verwenden, beziehungsweise zurückzahlen verpflichtet ist. Der Ludwigsbahn-Gesellschaft steht es übrigens frei, auch größere Summen zurückzahlen resp. zu amortisiren, doch in der Weise, daß dabei jedenfalls die gleichmäßige Tilgung der Obligationen Lit. A und B soviel als möglich eingehalten wird.

Die einzulösenden Nummern werden jährlich und zwar zum erstenmale im Jahre 1860, im Laufe des Monats Januar durch das Loos bezeichnet und zwar in einer Sitzung des Verwaltungsrathes, zu welcher außer dem Großherzoglichen Regierungs-Commissär ein öffentlicher Notar zur Protokollführung zuzuziehen ist. Die gezogenen Nummern werden in drei aufeinander folgenden Ankündigungen im Laufe des darauf folgenden Monats Februar bekannt gemacht und findet die Rückzahlung vom 1. März ab statt.

Vom Tage der Fälligerwerden ab erlöschen die Zinsen der gezogenen Obligationen.

Bei der Zurückzahlung müssen die ausgegebenen, nach der Ziehung verfallenden Zinscoupons zugleich mit der fälligen Obligation selbst zurückgegeben werden; geschieht dies nicht, so wird der Betrag der fehlenden Zinscoupons von dem Capitale gekürzt und zur Einlösung dieser Coupons verwendet.

Die eingezogenen Obligationen werden unter Beobachtung der nämlichen Formlichkeiten, wie die Ziehung stattfindet, vernichtet.